

# Anbauanleitung Aluminiumlenkerhalter Typ *hagen* AR 4



Bitte gehen Sie zur Montage Ihrer neuen Lenkerhalter wie folgt vor:

1) Serienlenker und Serienlenkerhalter demontieren und auf die Art der Befestigung achten. Bitte notieren Sie nötigenfalls die Reihenfolge der abgebauten Teile. Die Lenkerhalter können je nach Fahrzeugtyp entweder

- mit einer Befestigungsschraube durch die Gabelbrücke  
oder
- mit zwei Befestigungsschrauben auf den Unterteilen der Serienklemmböcke

befestigt werden.

2) Falls Sie keinen speziellen Montagesatz zu Ihren Lenkerhaltern erworben haben, prüfen Sie bitte wie diese fest sitzend montiert werden können. Die Lenkerhalter müssen fest mit der Gabelbrücke oder den Unterteilen der Serienlenkerhalter verbunden werden und auf möglichst großer Fläche aufliegen.

3) Die Lenkerhalter ausrichten und je nach Typ von unten oder mit den Serienklemmböcken von oben verschrauben, jedoch noch nicht fest anziehen.

4) Den Lenker in die Klemmschalen legen und lose verschrauben. Danach Lenker und Halter in die gewünschte Position bringen (auf Freiraum von ca. 20 mm bei ganz eingeschlagenem Lenker zum Tank hin bzw. zu etwa vorhandenen Verkleidungsteilen oder deren Halter achten) und alle Teile festziehen.

**Achtung! Bitte achten Sie darauf, daß die Klemmschalen mittig sitzen und der verbleibende Spalt an der Klemmung auf beiden Seiten gleich groß ist.** Nur so ist ein einwandfreier Sitz des Lenkers gewährleistet. Die Schrauben nicht zu fest anziehen, es handelt sich um Aluminiumteile!

5) Vor der ersten Fahrt nochmals die Freigängigkeit des Lenkers und den festen Sitz aller Verschraubungen prüfen. Das Fahrverhalten Ihres Fahrzeuges hat sich nun wahrscheinlich geändert. Fahren Sie am Anfang vorsichtig und vorausschauend. Bitte die Änderungen am Fahrzeug sofort vom TÜV begutachten und eintragen lassen.

**Gute Fahrt!**

**Pflegehinweis:** Bitte reinigen Sie eloxierte Aluminiumteile nicht mit aggressiven Reinigungsmitteln. Ist das Fahrzeug längere Zeit extremer Sonnenbestrahlung ausgesetzt, kann ein Nachlassen des Farbtones durch Überziehen mit Klarlack verhindert werden (UV-Schutz).

Teilgutachten Nr. 374-0007-99-FBKA  
Antragsteller: Hagen Sportzubehor GmbH, D-90765 Furtch Sack  
Typ: AR4

Blatt 1

**Teilgutachten**

Nr. 374-0007-99-FBKA

Antragsteller: Hagen Sportzubehor GmbH  
Boxdorfer Str. 13  
90765 Furtch Sack

Art der Umrüstung: Lenkerhalter für Kraftraeder

Typ: AR4 ✓

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkerhalters am Fahrzeug erzwinglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prufer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilgutachten bestätigen zu lassen.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilgutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierer: TÜV Automotive GmbH, Zertifikat Nr. 9604-9558-001)

Dieses Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 und 2 sowie die Anlagen 4.1 bis 4.4

Dipl.-Ing. (FH) Höfler

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr



19. JUNI 1999

Postfach 1730 • 90707 Furtch  
Boxdorfer Str. 13 • 90765 Furtch-Sack

Garching, 1999-05-27

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilgutachten ist als Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

Teilgutachten Nr. 374-0007-99-FBKA  
Antragsteller: Hagen Sportzubehor GmbH, D-90765 Furtch Sack  
Typ: AR4

Blatt

**1. Prüfung und Beurteilung**

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenkerhalter wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Die Prüfung der Lenkerhalter wurde nach der Richtlinie BMW/SIV 13/35 25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in Verbindung mit einem Sonderlenker Typ HAG 3 der Firma Hagen Sportzubehor GmbH, Boxdorferstr. 13, 90765 Furtch Sack, in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenkerhalter bestehen keine technischen Bedenken.

**2. Hinweise**

2.1 Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten. Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenkerhalter sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

2.2 Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B. An-, Ummeldung, Halbeswechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor. Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

**3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO**

keine

**4. Anlagen**

- 4.1 Technisches Datenblatt
- 4.2 Anbaubestätigung
- 4.3 Zeichnung Lenkerhalter Typ R1, Blatt 1 und 2
- 4.4 Anbauanleitung Aluminiumriser, Blatt 1 und 2

17.8.96 Datum

*6- und Platte TP9*

Anlage Blatt

Teilgutachten Nr. 374-0007-99-FBKA  
Antragsteller: Hagen Sportzubehor GmbH, D-90765 Furtch Sack  
Typ: AR4

**A. Verwendungsbereich:**

Universell zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Kraftraeder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Bohrungen  $\varnothing$  8 mm bzw.  $\varnothing$  10 mm.  
Der Lenkerhalter ist geeignet zur Aufnahme von Original- oder Austausch-Lenkern mit entsprechendem Gutachten mit  $\varnothing$  22 mm bzw.  $\varnothing$  1" (25,4 mm).

**B. Angaben zum Fahrzeugbrief:**

Ziff. 33 M. Lenkerhalter Hagen Typ AR4\*\*\*

**C. Technische Angaben:** zwei Ausführungen A und B jeweils für Lenker  $\varnothing$  22 mm bzw.  $\varnothing$  1" (25,4 mm)

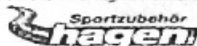
Typ	Ausführung	g	Höhe über Gabelbrücke (mm)		Verschraubung		Lenkeraufnahme $\varnothing$
			Max.	Min.	Lenker (mm)	Gabelbrücke (mm)	
AR4	A	28	43	2 x M8	2 x M8	22mm wv	
	B	35	50	1 x M10 x 1,25	1" (25,4mm)		

Material: A: ZnMgCu 1, 5 F 53

**D. Geänderte Fahrzeugteile:** Lenkerhalter (Riser)

**E. Sonstige Hinweise:**

- 1) Die Lenkerhalter wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen. Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMW/SIV 13/35 25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4). Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
  - Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
  - Lenkereinschlag 30° nach jeder Seite
  - Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung (Lenkerschloß)
  - Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
  - Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
  - Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten
  - Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden



2) Ort der Kennzeichnung

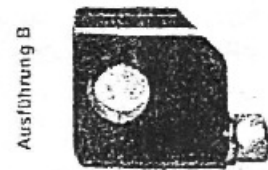
In den Lenkerhalterfuß ist der Typ „Hagen AR4“ eingraviert. Dieses Teilgutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilgutachten nach erfolgter Anbaunahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

Lenkerhalter Typ AR 4 für Lenker  $\varnothing$  22mm  
Werkstoff: AlZnMgCu 1,5 F53



Ausführung A

Breite : 20mm  
Länge : 71,5mm  
Höhe Mitte Lenker : 28mm



Ausführung B

Breite : 20mm  
Länge : 55mm  
Höhe Mitte Lenker : 35mm

*h = 1110*  
*b = 840*

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß  
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

**Nachweis**

Für: Lenkerhalter für Krafträder

des Herstellers / Importeurs: Hagen Sportzubehör GmbH, Boxdorfer Str. 13, 90765 Fürth Sack

liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO

mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.: \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungs-gemäßigem Ein- oder Anbau des / der

Techn. Prüfstelle: TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

mit Gutachten / Berichts - Nr.: 374-0007-99-FBKA

Datum: 21.05.1999 bzw.

Stempel

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

**Bestätigung** des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_ Fahrzeug - Ident - Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen ( siehe auch Rückseite ): \_\_\_\_\_

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: \_\_\_\_\_

Stempel

Ort u. Datum d. Abnahme: Garching, \_\_\_\_\_

Unterschrift u. Name  
aaSoP / Prüf - Ing.

**Daten für Fahrzeugbrief**

												Kilometer-Nr.	
1	Fahrzeug- und Ausführung												
2	Fahrzeughersteller												
3	Typ und Ausführung												
4	Fahrzeug Ident. Nr.												
5	Antriebsart				6		Höchstzulässige Leistung kW						
7	Leistung kW bei min. U <sub>1</sub>				8		Hubraum cm <sup>3</sup>						
9	Zylinder- oder Anzahl Zylinder				10		Kraftstoffverbrauch des Tanks, l/100 km						
11	max. Tragfähigkeit				12		Beleglast gemäß Fahrzeugschein						
13	Vollmasse ohne Ladung		Beine				14		Zul. Gesamtgewicht kg		Stufen		
15	Zul. Gesamtgewicht						16		Zul. Achslast kg vorne		Stufen		
17	Motor und max. Umschalter		18		Zahl der Schaltstufen		19		Anzahl der Schaltstufen				
20													
21													
22													
23													
24	Überdruck am Benzinventil		25		Leuchtweiten- Einstellung		bar		26		Zündzeitpunkt- Einstellung		
27	Anzahl der Zylinder								28		Anzahl der Zylinder		
29	Anzahl der Zylinder								30		Anzahl der Zylinder		
31	Anzahl der Zylinder								32		Anzahl der Zylinder		

33	Bemerkungen	M. Lenkerhalter Hagen Typ AR4 ..... ohne Beschränkungen und Auflagen*
/		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ / Fz-Schein unter Ziffer \_\_\_\_\_ u. Ziffer 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.